



Projektbewertungsbogen Region BOL

Projektnummer:

Projektbezeichnung:

Projektträger:

Projektanschrift:

Eingangsdatum Antrag beim Regionalmanagement:

1. ALLGEMEINE KOHÄRENZPRÜFUNG

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

	Ja	nein
Das Projekt stimmt mit den Zielen des EPLR überein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt dient grundsätzlich den Zielen der LES der Region Bautzener Oberland.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt weist einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen auf. (Der Nachweis dafür ist gegeben, wenn in der Gesamtbewertung unter 4. die Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreicht worden ist.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt wirkt innerhalb der Gebietskulisse BOL.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt kann einer Fördermaßnahme der Region BOL zugeordnet werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist realistisch und plausibel (Ziele, Zeitplan, Finanzierung).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kosten des Projektes sind angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt ist nachhaltig (die Finanzierung der Folgekosten ist dargestellt und gesichert).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt beachtet die Grundsätze der Gleichbehandlung / Nichtdiskriminierung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzung für die Förderung durch die RL LEADER und die Unterstützung aus dem regionalen Budget.	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Beratung in der Sitzung am _____



2. MAßNAHMESPEZIFISCHE BEWERTUNG

K = Kohärenzkriterium Dieses Kriterium muss, wenn nicht anders angegeben, zum Zeitpunkt der Projektauswahl erfüllt sein.

R = Rankingkriterium Das Projekt erhält je nach Übereinstimmung mit den regionalen Zielstellungen Punkte, die für das Ranking der Projekte untereinander herangezogen werden. Das Projekt wird zum Zeitpunkt der Projektauswahl durch den Koordinierungskreis anhand der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen bewertet.

A		Um- und Wiedernutzung leerstehender und mindergenutzter Bausubstanz	
A.1		Umnutzung für gewerbliche Zwecke	
		Ja	nein
	Das Projekt entspricht nach Fertigstellung den Mindestanforderungen an Energieeffizienz (EnEV).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
K	Das Gebäude wurde vor 1990 errichtet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es liegt ein schlüssiges Gesamtkonzept bzw. ein Geschäftsplan vor.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei Beherbergungsbetrieben: Das Vorhaben umfasst die Schaffung von mind. 6 Gästebetten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Bei Beherbergungsbetrieben: Eine Zertifizierung und die Vermarktung des Beherbergungsangebotes sind nach Abschluss des Projektes vorgesehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es liegt eine Stellungnahme der zuständigen Kammer vor. / Bei touristischen Projekten liegt eine Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation vor.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Durch das Vorhaben werden keine Arbeitsplätze abgebaut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
		<i>Max. Punkte</i>	<i>erreichte Punkte</i>
R	Das Vorhaben schafft neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze bzw. unterstützt in besonderem Maße Berufseinsteiger.	1	
	Das Projekt verbessert die örtliche Grundversorgung (Umkreis 10-15 km).	2	
	Das Vorhaben unterstützt die Gründung, Entwicklung oder Diversifizierung von regionalen Handwerksbetrieben, von Unternehmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft oder im Bereich des Tourismus.	2	
	Das Vorhaben dient der Entwicklung oder Vermarktung regionaler Produkte.	2	
	Das Vorhaben dient der Diversifizierung und damit der Schaffung zusätzlicher Einkommensfelder des bestehenden Unternehmens.	1	
	Durch das Vorhaben erfolgt eine Vernetzung mit weiteren regionalen Angeboten oder Einrichtungen bzw. wird die Vernetzung intensiviert.	1	
	Das Vorhaben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge.	1	
	Durch das Projekt wird die Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessert.	1	
	Das Projekt ist besonders innovativ (neues Angebot).	1	
	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Leerstandes.	1	
	Das Vorhaben erreicht ein überdurchschnittliches Maß an Energieeffizienz.	1	
	Das Projekt entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.	1	
Gesamtpunktzahl		15	



3. BEITRAG ZUR ZIELERREICHUNG DER LES

Das Projekt muss mindestens ein Ziel der LES für die LEADER-Region BOL unterstützen.

Abkürzung Handlungsfelder

W+L - Wirtschaft und Landwirtschaft
LO - Lebenswertes Oberland

KE - Kommunalentwicklung
SE - Siedlungsentwicklung

*unterstützt
dieses Ziel*

Prioritätsstufe I = 8 Punkte

- Unsere Region bietet vielfältige berufliche Perspektiven. (W+L)
- Wir stärken unsere Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen. (LO)
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image. (LO)
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat. (W+L)

Prioritätsstufe II = 6 Punkte

- Wir unterstützen die Gründung und Entwicklung regionaler Unternehmen. (W+L)
- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert. (SE)

Prioritätsstufe III = 4 Punkte

- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung. (LO)
- Schutz und Pflege des Bautzener Oberlandes tragen zur biologischen Vielfalt und zum Hochwasserschutz bei. (SE)
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote. (W+L)
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen. (KE)
- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut. (KE)
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende. (SE)

Unterstützt Ziele aus verschiedenen Handlungsfeldern = 2 Zusatzpunkte Punkte

Gesamtpunkte (max. 10 Punkte): Punkte

4. GESAMTBEWERTUNG

Punkte aus 2. von 15

Punkte aus 3. von 10

Gesamtpunkte von max. 25 Punkten

Mit der Erreichung des Schwellenwertes von 12 Punkten ist der Mehrwert des Projektes gegenüber Standardmaßnahmen nachgewiesen. Der regionale Mehrwert eines Vorhabens gegenüber einer Standardmaßnahme ergibt sich aus seinem Beitrag zu den in den Rankingkriterien (Schritt 2 und 3) gespiegelten Entwicklungszielen und übergeordneten Grundsätzen der LES (z.B. Förderung von Innovationen, Netzwerkbildung, Kooperationen etc.). Erst wenn mehrere dieser Kriterien durch die Umsetzung eines konkreten Projektes erfüllt werden, ist der Mehrwert nachgewiesen und das Vorhaben trägt in besonderer Weise dazu bei, dass die Region ihre selbstgesteckten Entwicklungsziele erreichen kann. Erst ab einer erreichten Mindestpunktzahl im Rankingverfahren von 12 Punkten, kann ein Projekt eine Förderung aus dem LEADER-Budget der Region erhalten.